

Regeln der Gemeinde Schwoich für die Ausgabe der VVT-Monatskarte für Tirol

Ich nehme nachstehende Regeln der Gemeinde Schwoich für die Ausgabe der VVT-Monatskarte zur Kenntnis.

1. Voraussetzungen für die Ausgabe der VVT-Monatskarte

Die VVT-Monatskarte wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Schwoich ausgegeben.
Die Ausgabe erfolgt zu den jeweiligen Amtsstunden. Für Samstage und Sonntage spätestens Freitag bis 12:00 Uhr, beziehungsweise nach Vereinbarung.

2. Antragserfordernis

Die Ausgabe der Monatskarten erfolgt nur gegen vorherige Reservierung (inkl. Unterfertigung dieser Erklärung bei der Abholung).

3. Beschränkung der Ausgabe

An ein und dieselbe Person wird die VVT-Monatskarte höchstens viermal im Kalendermonat ausgegeben.

4. Rückgabe der VVT-Monatskarte

Die VVT-Monatskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise in den Briefkasten vor dem Gemeindeamt einzuwerfen. Es sei denn, es wird eine andere Übergabe vereinbart. Nichteinhaltung dieser Auflage hat eine Zahlung der Tarifikosten für jeden Tag der Nichtrückgabe zur Folge. Sollte keine Übergabe durch die vorherige Person stattfinden, ist dies zeitnah der Gemeinde zu melden!

5. Verlust/Beschädigung der VVT-Monatskarte

Beschädigungen der VVT-Monatskarte sind der Gemeinde Schwoich unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten, welche in diesem Zusammenhang entstehen, sind der Gemeinde Schwoich zu ersetzen.
Auch bei Verlust der VVT-Monatskarte ist der Schaden durch den Verursacher zu ersetzen.

6. Ausschluss

Bei Nichteinhaltung diverser Regeln, behält sich die Gemeinde Schwoich das Recht vor, jemanden aus der VVT-Monatskartenverleihung auszuschließen.

7. Allgemeines

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich die Regeln gelesen und verstanden habe und mit dem Inhalt einverstanden bin. Des Weiteren bin ich mit der Weitergabe meiner Telefonnummer, zur Vereinbarung der Kartenübergabe, einverstanden.

Name..... Tel. Nr.

Adresse.....

Schwoich, am..... Unterschrift.....

Unten angeführt finden Sie eine Information zur **Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Datenschutzerklärung

Ich werde darüber informiert, dass die **Gemeinde Schwoich** als Verantwortliche meine personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen sowie für die Ausgabe der „VVT-Monatskarte“ und eine etwaige Kontaktaufnahme im Falle einer verspäteten Rückgabe, verarbeitet.

Die Datenverarbeitungen basieren dabei auf der Rechtsgrundlage „Erfüllung eines Vertrages“ (Ausleihe der „VVT-Monatskarte“) und sind für die dargelegten Zwecke notwendig. Die personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Schwoich nur intern verarbeitet und nicht weitergegeben. Mit Wegfall der den Datenverarbeitungen zugrundeliegenden Zwecke, nach Ablauf der allenfalls bestehenden Aufbewahrungspflichten oder mit eingebrachtem Widerruf, werden die Daten, sofern nicht andere Rechtsgrundlagen bestehen, gelöscht.

Die zustehenden Betroffenenrechte (wie insbesondere die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerruf, aber auch das Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzaufsichtsbehörde) ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (insbesondere Art 15-22 DSGVO). Genauere Informationen zu den einzelnen Rechten gibt jederzeit die Gemeinde Schwoich (053725811310)

Allgemeine Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Schwoich erhalten Sie jederzeit persönlich im Gemeindeamt oder unter <https://www.schwoich.at/Web/Datenschutz>